

Beschlüsse der 06. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 08.09.2016, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Bgm-Stv. Dr. Georg Leitner

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Johann Haselsberger

GR-Ersatz Hannes Hechenberger

Vertretung für Herrn GR Thomas Niederstrasser

GR Wolfgang Kaufmann

GR Gert Oberhauser

GV Gerhard Pohl

GR-Ersatz Sandra Raß

GR MMag. Herbert Schachner

GR Gerhard Schermer

GR Alexandra Sollerer

GR-Ersatz Emil Unterrainer

Vertretung für Herrn GR DI Johannes Salvenmoser

GR Josef Werlberger

MMag. Christoph Wagner

Schrifführer: MMag. Christoph Wagner

Abwesend:

GR Erich Bürger

GR Thomas Niederstrasser

GR DI Johannes Salvenmoser

Tagesordnung

1. Genehmigung des 05. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.08.2016
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
 - 2.1. Vergabe Verkehrserfassung und Planung Innerörtliche Verkehrsregelung
3. EKIZ Söllandl Antrag Übernahme Heizkosten, Dorf Nr. 40
4. Straßeninteressentschaft Hausbergweg - Vorfinanzierung Baumaßnahmen Herbst 2016
5. Förderansuchen Kaiserwirtschaft - Ellmauer Sommernacht 2016
6. Beschlussfassung Formular - "Antrag auf Vereinsförderung"
7. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 741/1, 741/21 und 742, Bergstation Hartkaiser, "Ellmis Zauberwelt"

8. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 741, 741/21 und 742, Bergstation Hartkaiser, "Ellmis Zauberwelt"
9. Erlassung Bebauungsplan - ergänzender Bebauungsplan, Gp. 741/1, 741/21 und 742, Bergstation Hartkaiser, "Ellmis Zauberwelt"
10. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 1458/1 und 1458/2, Wochenbrunnweg
11. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 1458/1 und 1458/2, Wochenbrunnweg
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, den Tagesordnungspunkt 2.2.) Vergabe Verkehrserfassung und Planung Innerörtliche Verkehrsregelung in die Tagesordnung der 06. Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

ad 2.1.) Vergabe Verkehrserfassung und Planung Innerörtliche Verkehrsregelung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, dem Büro Huter.Hirschhuber, Ingenieurbüro für Verkehrsplanung, den Auftrag zur Analyse sowie Planung und Gutachtenerstellung für die Neuorganisation des innerörtlichen Verkehrssystems gemäß Angebot vom 06.09.2016 in Höhe von € 7.800 Netto zu vergeben.

ad 3.) EKIZ Söllandl Antrag Übernahme Heizkosten, Dorf Nr. 40

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, die Heizkostenrechnung der Tigas für das Eltern Kind Zentrum Söllandl im Haus Dorf Nr. 40 zu übernehmen.

ad 4.) Straßeninteressentschaft Hausbergweg - Vorfinanzierung Baumaßnahmen Herbst 2016

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeister mit 15:0 Stimmen, die Hälfte des 50 % Anteil des Landes beim Bauvorhaben „Ausbau einer Kehre im Bereich der Straßeninteressentschaft Hausbergweg“ in Höhe von € 30.000 im Jahr 2016 vorzufinanzieren.

ad 5.) Förderansuchen Kaiserwirtschaft - Ellmauer Sommernacht 2016

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, der Kaiserwirtschaft Ellmau für die Veranstaltung Sommernacht 2016 eine gedeckelte Förderung in Höhe von € 10.000,- zu gewähren.

ad 6.) Beschlussfassung Formular - "Antrag auf Vereinsförderung"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, ab 01.01.2017 die Vereinsförderung ausschließlich mittels dem vom Ausschuss für Soziales, Kultur, Vereine und Sport ausgearbeiteten Formular „Antrag für Vereinsförderung“ inklusive den beiliegenden Richtlinien zu gewähren.

ad 7.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 741/1, 741/21 und 742, Bergstation Hartkaiser, "Ellmis Zauberwelt"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, iVm § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 741/1, 741/21 und 741, KG Ellmau, durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2016 bis 11.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vor:

Ausweisung einer neuen Erholungsraum-Freihaltefläche FE mit Index 1 = Erlebnispark Ellmi im Bereich um die Forstwirtschaftliche Freihaltefläche FF mit Index 1 = Erlebniswald Ellmi, betreffend die Grundstücke Nr. 741/1, 741/21 und 742.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 8.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 741, 741/21 und 742, Bergstation Hartkaiser, "Ellmis Zauberwelt"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 741/1, 741/21 und 741, KG Ellmau durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2016 bis 11.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 742 sowie Teilflächen der Gst.Nr. 741/1 und 741/21 von derzeit Freiland FL in Sonderfläche für Sportanlagen: Schipisten SFSi in Sonderfläche Erlebnispark und Nebeneinrichtungen SEp-1 gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 9.) Erlassung Bebauungsplan - ergänzender Bebauungsplan, Gp. 741/1, 741/21 und 742, Bergstation Hartkaiser, "Ellmis Zauberwelt"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes - ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 741/1, 741/21 und 741, KG Ellmau laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2016 bis 11.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

ad 10.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 1458/1 und 1458/2, Wochenbrunnweg

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, iVm § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 1458/1 und 1458/2, beide KG Ellmau, durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2016 bis 11.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vor:

Erneute Ausweisung von Entwicklungsbereichen für vorwiegend Sondernutzungen Personalhaus S 32 und Parkplatz S 36, jeweils Zeitzone z1 und Dichte D1, im Bereich der Grundstücke Nr. 1458/1 und 1458/2.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 11.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 1458/1 und 1458/2, Wochenbrunnweg

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 1458/1 und 1458/2, beide KG Ellmau, durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2016 bis 11.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1458/1 und 1458/2 von derzeit Freiland FL in Sonderfläche Personalhaus SPH und in Sonderfläche Parkplatz SPp je gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.